



STADTWERKE
Schloß Holte-
Stukenbrock

An die
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH
Rathausstraße 7
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Kundenzentrum
Rathausstraße 7
Telefon 05207 925519-911
Telefax 05207 925519-919

Mo-Di 08:00–18:00 Uhr
Mi-Do 08:00–16:00 Uhr
Fr 08:00–12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Angaben zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Eingegangen am: _____

Handzeichen: _____

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon _____ dienstlich

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

Straße _____ Nr. _____

Es handelt sich um einen Neubau ein vorhandenes Gebäude.

In meinem Haus wohnen/werden wohnen _____ Familien mit insgesamt _____ Personen.

Für gewerbliche Zwecke werden monatlich ca. _____ cbm Wasser verbraucht.

Für die häusliche Installation wird ein Spitzenvolumenstrom von _____ l/sek. benötigt.

Die Hausanschlussleitung soll in folgender Stärke verlegt werden: _____ Zoll.

Nach Herstellung des tatsächlichen Anschlusses an die öffentliche Wasserleitung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Ihre vorhandene Eigengewinnungsanlage zur Gartenbewässerung weiterhin zu betreiben.

Möchten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen? ja nein

Es wird Bauwasser benötigt: ja nein

Falls ja, ab wann: _____

Die Hausanschlussleitung soll zu folgendem Zeitpunkt verlegt werden: _____

Angaben zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Ich verpflichte mich, die Wasseranlage gem. der Verordnung über Allgemeine Bedingungen über die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), der städtischen Wasserversorgungssatzung und den anerkannten Regeln der Technik durch ein zugelassenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Nachträglich geplante Änderungen werde ich dem Wasserwerk anzeigen. Mir ist bekannt, dass der Wasserzähler binnen 4 Wochen nach Verlegung der Hausanschlussleitung eingebaut werden muss.

Name und Anschrift des Installationsunternehmens

Dem Antrag liegt ein Lageplan sowie ein Kellegrundriss zur Bestimmung der Anschlussstelle bei.

Hinweis

Der erforderlich werdende Mauerdurchbruch, das Einsetzen und insbesondere das Dichten einer Mauerdurchführung gehören nicht zu den Leistungen des Wasserwerks der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Das Mauerdurchführungsrohr wird Ihnen von den technischen Mitarbeitern des Wasserwerkes unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Mir ist bekannt, dass für die Herstellung des tatsächlichen Anschlusses ein Aufwandsatz nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung erhoben wird.

Ort, Datum

X

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers)